

B. Sonstige Beschlüsse

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

60/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der sechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 13. September 2005 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben des Vorsitzenden des Konferenzausschusses¹¹ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, den Verwaltungsrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, die Abrüstungskommission, den Sonderausschuss zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen, und den Konferenzausschuss, zu ermächtigen, während des Hauptteils der sechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 14. Oktober 2005 beschloss die Generalversammlung, den Exekutivrat des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, eines Nebenorgans der Versammlung, zu ermächtigen, während des Hauptteils der sechzigsten Tagung der Versammlung in New York zusammenzutreten, mit der klaren Maßgabe, dass die Tagung des Rates im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste vor sich gehen soll und die Tätigkeit der Versammlung nicht beeinträchtigen darf¹².

60/502. Organisation der sechzigsten Tagung

Auf ihrer 17. Plenarsitzung am 20. September 2005 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹³ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der sechzigsten Tagung.

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 8. November 2005 beschloss die Generalversammlung die Fortsetzung der Tätigkeit des Sechsten Ausschusses bis Dienstag, den 29. November 2005.

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 8. Dezember 2005 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den ursprünglich auf Dienstag, den 13. Dezember 2005 angesetzten Zeitpunkt für die Vertagung der sechzigsten Tagung auf Donnerstag, den 22. Dezember 2005 zu verschieben.

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den Zeitpunkt für die Vertagung der sechzigsten Tagung weiter auf Freitag, den 23. Dezember 2005 zu verschieben.

60/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 17. Plenarsitzung am 20. September 2005 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁴ die Tagesordnung¹⁵ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte¹⁶ für die sechzigste Tagung an.

Auf ihrer 37. Plenarsitzung am 25. Oktober 2005 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses¹⁷ enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, admini-

¹¹ Siehe A/60/344.

¹² Siehe A/60/344/Add.1.

¹³ A/60/250 und Corr.1, Ziff. 4-45.

¹⁴ Ebd. Ziff. 61/71.

¹⁵ A/60/251.

¹⁶ A/60/252.

¹⁷ A/60/250/Add.1

strative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 40. Plenarsitzung am 31. Oktober 2005 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Iberoamerikanische Konferenz" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁹, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 63. Plenarsitzung am 15. Dezember 2005 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁰, den Zusatzgegenstand "Folgebmaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das 'Öl-für-Lebensmittel'-Programm der Vereinten Nationen betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht" in die Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

60/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 24. Plenarsitzung am 29. September 2005 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen²¹.

60/505. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 10. Oktober 2005 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem zehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind²².

60/506. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 10. Oktober 2005 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem zwölften Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht²³.

¹⁸ A/60/250/Add.2, Ziff. 1.

¹⁹ Ebd., Ziff. 2.

²⁰ A/60/250/Add.3, Ziff. 2.

²¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 1 (A/60/1).*

²² Siehe A/60/229-S/2005/534.

²³ A/60/267-S/2005/532 und Corr.1.